



Ausbildungskonzept für Studierende Höhere Fachschule

1. Institutionelle Vorgaben

1.1 Vorstellung der Institution

Die Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg (Boxfish) betreibt je einen Jugendtreff in Riggisberg, Toffen und Burgistein für Jugendliche ab der 4. Klasse. Die Schwerpunkte der Arbeit sind neben dem Treffbetrieb insbesondere die Information und Beratung von Kindern- und Jugendlichen sowie deren Eltern und weiteren Bezugspersonen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und die Durchführung von altersgerechten Projekten für Kinder- und Jugendliche zwischen 6 bis 19 Jahren bilden weitere Eckpfeiler ihrer Arbeit.

Neben der Sitzgemeinde Riggisberg ist die Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish in den Vertragsgemeinden Burgistein, Gelterfingen, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Rüeggisberg, Rümliigen und Toffen tätig. Die insgesamt 195 Stellenprozentanteile sind auf vier Jugendarbeitende verteilt.

1.2 Ausbildungsauftrag

Die Ausbildung in der Praxis stellt einen integrierten Bestandteil der Ausbildungskonzepte der Höheren Fachschulen dar. Die Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish nimmt ihren Auftrag als Ausbildungsinstitution wahr, indem sie den angehenden Fachkräften geeignete Praxisfelder zur Verfügung stellt, mit dem Ziel, Mitarbeitende auf die aktuellen und künftigen Anforderungen des Berufsfeldes der offenen Kinder- und Jugendfachstelle vorzubereiten.

Die Praxisausbildung soll die angehenden Professionellen der Sozialen Arbeit befähigen, Situationen in ihrer Komplexität zu erfassen und geeignete Massnahmen zu treffen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, das theoretische Wissen aus dem Studium in der Praxis anzuwenden und die berufsbezogenen Kompetenzen in verschiedenen Settings zu erweitern.

Weiter hat die Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish den Anspruch, sich betreffend Theorie, Methodik und den Lehrplänen von Ausbildungen im Sozialen Bereich auf dem Laufenden zu halten. Sie versteht sich als lernende Institution und erachtet den gegenseitigen Austausch mit Praktikantinnen und Praktikanten für beide Parteien als wertvoll.

Der Lernprozess der Auszubildenden wird von diplomierten Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit mehrjähriger Berufserfahrung begleitet. Die ausbildungsverantwortliche Person hat einen entsprechenden Praxisausbildungskurs absolviert. Bei Stellvertretung durch eine diplomierte Fachperson ohne Praxisausbildungskurs wird der/die Auszubildende informiert.

1.3 Zuständigkeiten, Kompetenzen, vertragliche Bestimmungen, Konfliktregelung

Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Kompetenzen, vertragliche Bestimmungen (Datenschutz, arbeitsrechtliche Grundlagen, weitere.) sind einerseits durch den Anstellungsvertrag geregelt und werden andererseits im Gespräch mit der/dem Praxisausbildenden definiert



Rolle, Aufgaben und Pflichten der/des Praxisausbildenden

Die/der Praxisausbildende ist verantwortlich für die praktische Ausbildung, Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden während des Lernprozesses. Dazu gehören regelmässige Praktikumsgespräche, die Evaluationsgespräche mit der Ausbildungsinstitution sowie die Beurteilung des Praktikums.

Zudem hat die/der Praxisausbildende die Aufgabe, sich für bestmögliche Lernbedingungen für die Studierenden einzusetzen und diese auf Leitungs- und Teamebene begründet zu beantragen.

Spezifische Aufgaben der Praxisausbildenden sind:

- Lernsituationen im Arbeitsfeld so zu gestalten, dass die Studierenden in den 4 Kompetenzbereichen (Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz) gefördert und gefordert werden
- Kontinuierliche Begleitung im Ausbildungsprozess
- Begleitung in der praktischen Arbeit und der Umsetzung von Theorie in Praxis
- Anleitung zum Formulieren von Lernzielen, zum Umsetzen der Lernziele in konkrete Lernsituationen sowie zur Reflexion
- Planung und Durchführung der Ausbildungsgespräche sowie der Praxisgespräche
- Das Verfassen der von den Schulen geforderten Qualifikationen

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sowie die Teilnahme an Infoveranstaltungen der Schulen stehen den Praxisausbildenden 8 Stunden pro Monat zur Verfügung. Die Praxisausbildenden deklarieren die für die Praxisausbildung verwendete Zeit und sind dafür verantwortlich, dass bestehende Termine nicht tangiert werden.

Rolle, Aufgaben und Pflichten der Studierenden

Die Studierenden übernehmen in Absprache mit der/dem Praxisausbildenden Aufgaben in den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendfachstelle. Berücksichtigt werden dabei die allgemeinen Ausbildungsziele der Höheren Fachschule sowie die individuell formulierten Lernziele. Sie bereiten sich auf die Praxisausbildungsgespräche vor und verfassen jeweils ein Protokoll. Eine aktive, selbstreflektierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen wird erwartet.

Spezifische Aufgaben der Studierenden sind:

- Mitzuteilen, wenn ihr Lernprozess durch persönliche, private oder berufliche Gründe beeinflusst wird
- Über- oder Unterforderung mitzuteilen
- Lerngelegenheiten bewusst zu nutzen
- Regelungen und Weisungen der Regionalen offenen Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish zu kennen und zu befolgen
- Sich eigenverantwortlich und aktiv um das Erreichen der Lernziele zu kümmern und bei Bedarf Unterstützung und Beratung anzufordern
- Verantwortungsvoller Umgang mit anvertrauten Aufgaben
- Fehler ohne Verzug der/dem Praxisausbildenden zu melden
- Die Schweigepflicht und den Datenschutz zu wahren



Rolle, Aufgaben und Pflichten der Stellenleitung

Die Leitung der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish hat Weisungsfunktion in organisatorischen, leitungsbezogenen sowie fachlichen Bereichen. Bezogen auf die Praxisausbildung wird sie auf Wunsch von der/dem Praxisausbildenden und/oder der/dem Studierenden aktiv. Bei Zweifel an der Ermöglichung einer professionellen Praxisausbildung kann sie ebenfalls intervenieren.

Sie sorgt für einen angemessenen Einbezug der Studierenden im Team und trägt zu einem lernfördernden Klima bei. Zum Abschluss der Anstellungszeit erstellt sie der/dem Studierenden ein Arbeitszeugnis.

Konfliktregelung

Sowohl Praxisausbildende sowie Studierende sind aufgefordert, Irritationen und Konflikte frühzeitig und offen anzusprechen. Dies geschieht zuerst im direkten Gespräch untereinander. Falls dies keine Verbesserung der Situation hervorruft wird die Leitung der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish informiert und für ein weiteres Gespräch miteinbezogen. Bei diesem Gespräch wird die Zusammenarbeit zwischen Praxisausbildenden und Studierenden thematisiert und nach Lösungen gesucht. Diese werden schriftlich festgehalten. Bei weiterführenden Konflikten wird die zuständige Praxisbegleitung der Höheren Fachschule beigezogen.

Bei einer Praxisausbildung durch die Leitung Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish wird – sofern das direkte Gespräch zu keiner Verbesserung der Zusammenarbeit führt – als zweiter Schritt eine Übernahme der Praxisausbildung durch eine andere Fachperson angestrebt. Die Praxisbegleitung der Höheren Fachschule wird über den Wechsel der Begleitung informiert.

Angebot an die Studierenden

Das Praxisausbildungsangebot richtet sich an Vollzeitstudierende, welche während ihrer Ausbildung ein einjähriges Praktikum absolvieren. Es werden Anstellungen im Rahmen von 90 bis 100% angeboten. Die Studierenden bringen ein Interesse am Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit. Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (auch im Freizeitbereich) sind von Vorteil. Erwartet wird die Kompetenz, eigene Haltungen zu reflektieren und zu kommunizieren.

Regelung der Zusammenarbeit zwischen Praxisausbildenden und Studierenden

Während des gesamten Ausbildungspraktikums finden (in der Regel) alle 14 Tage Praxisausbildungsgespräche à je ca. 90 Minuten statt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Wissens- und Handlungskompetenzen zu erweitern und zu festigen. Dabei richten wir uns nach den vereinbarten Lernzielen. Gespräche mit praxisbezogenen Inhalten sind auch ausserhalb der eigentlichen Lerngespräche möglich. Der Austausch mit anderen Teammitgliedern ist ebenfalls jederzeit möglich und wird begrüsst.

Arbeitsrechtliche Regelungen und Praktikumsentschädigung

Nebst dem Praxisausbildungsvertrag zwischen der/dem Studierenden, der Höheren Fachschule und der Ausbildungsinstitution kann eine „Verpflichtungserklärung“ erarbeitet werden, welche die Themen Schweigepflicht und Grenzen der professionellen Beziehung betrifft. Zusätzlich erhalten die Auszubildenden die betreffenden Anstellungsreglemente.

Die Praktikumsentschädigung bemisst sich nach dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2008 und unterscheidet sich anhand der jeweiligen Berufserfahrung. Berücksichtigt sind die vom Kanton gesprochenen Teuerungsausgleiche.

Stellvertretung

Die Studierenden übernehmen bei Bedarf und in Absprache mit dem Praxisausbildner Ferienstellvertretungen von Teammitgliedern. Damit wird die Möglichkeit geboten, das Lernfeld weiter auszudehnen.



Unterschriftenbefugnis

Mit wenigen Ausnahmen haben die Studierenden dieselbe Unterschriftenbefugnis wie die übrigen Teammitglieder. Bei den Ausnahmen kann es sich um Berichte mit juristischer Ausrichtung handeln (z.B. Berichte und Gesuche an Behörden). In diesen Fällen muss das entsprechende Dokument vom Ausbilder mit unterzeichnet werden.

1.4 Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule

Durchführung von Praxisgesprächen

Zu Beginn sowie vor Ende der Praxisausbildung findet je ein Praxisgespräch statt, an denen der/die Studierende, der/die Praxisausbildende und der/die Praxisbegleitende der Höheren Fachschule teilnehmen. Beim ersten Gespräch geht es vorrangig um die Themen der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Lernprozesses, Aufgaben und Lernziele. Beim zweiten Gespräch stehen insbesondere die Qualifikation des Lernerfolgs (Selbst- und Fremdbeurteilung) und die Gestaltung des Praktikumsabschlusses im Vordergrund.

Qualifikation des Praktikums

Die/der Praxisausbildende beurteilt das Praktikum nach Beendigung der Anstellung aufgrund des Qualifikationsrasters der Höheren Fachschule.

Absolvieren des Fachkurses Praxisausbildung

Um eine qualifizierte Praxisausbildung zu garantieren, absolviert die/der Praxisausbildende einen entsprechenden Praxisausbildungskurs.

Sollte die/der Praxisausbildende in Absprache mit der Ausbildungsinstitution durch eine diplomierte Fachperson ohne Praxisausbildungskurs vertreten werden so sind die Studierenden zu informieren.

Bei Nichterfüllung der Anforderungen seitens der/des Studierenden

Bei Nichterfüllung der professionellen Anforderungen auf der Fach-, Methoden- und Sozial- bzw. Selbstkompetenz oder bei sonstigen schwerwiegenden Problemen, die intern nicht gelöst werden können (z.B. in der Arbeitsbeziehung zwischen Studierenden und Ausbildenden), wird nach Rücksprache mit der/dem Studierenden möglichst früh Kontakt mit der Begleitung der Höheren Fachschule aufgenommen.



2. Lerninhalte und Ausbildungsverlauf

2.1 Ausbildungsverlauf

Aufgabenbeschreibung

Zu Beginn des Ausbildungspraktikums besprechen der/die Praxisausbildende und der/die Studierende, welche Aufgaben im Verlauf des Praktikums voraussichtlich übernommen werden. Zudem werden Teilnahmen an Sitzungen, Projekten sowie Vernetzungstreffen definiert und besprochen.

Kompetenzerwerbe

Lernziele als Konkretisierungen von Kompetenzen haben den Charakter eines Arbeitsbündnisses zwischen Studierenden und Ausbildenden. Sie dienen als Instrument für die Planung und Gestaltung des Arbeits- und Lernprozesses sowie zur Auswertung und Beurteilung des Ausbildungspraktikums. Dementsprechend haben Lernziele einen verbindlichen Charakter.

Die von der Ausbildungsinstitution beschriebenen Kompetenzen beziehen sich auf die Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Die individuellen Lernziele werden vor dem Hintergrund der durch die Ausbildungsinstitution vorgegebenen Kompetenzen und dem Aufgabenbereich der Praxisinstitution (gemäss Aufgabenbeschreibung) in den ersten Wochen der Praxisausbildung festgelegt. Im Verlauf der Ausbildung werden die Lernziele wiederholt mit der/dem Praxisausbildenden besprochen, überprüft und falls nötig angepasst.

Die individuellen Lernziele werden konkret und überprüfbar formuliert. Sie sind Gegenstand der Praxisgespräche zusammen mit der Praxisbegleitung der Höheren Fachschule.

2.2 Ausbildungsverlauf

Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsgespräch findet zwischen der/dem Studierenden und der Leitung der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish statt. Ein wichtiger Aspekt des Bewerbungsgesprächs bildet die Klärung der gegenseitigen Vorstellungen und das transparent machen der Arbeitsfelder und Aufgaben. Ein Schnuppertag/-abend ist erwünscht.

Strukturierung des Ausbildungsprozesses

Die inhaltliche und zeitliche Planung des Ausbildungspraktikums dienen der/dem Studierenden und der/dem Ausbildenden dazu, die Lerninhalte zu ordnen und zu strukturieren.

Die regelmässig stattfindenden Lerngespräche haben im Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele einen hohen Stellenwert bezüglich der kontinuierlichen Reflexion und Evaluation des Lernprozesses.



3. Phasen des Ausbildungsprozesses

3.1 Einführungsphase

Die Einführungsphase dauert etwa 8 Wochen. Die ersten ein bis zwei Wochen dieser Phase sind durch das Einlesen in grundlegende Dokumente geprägt. Dabei geht es zum einen um eine Orientierung bezüglich Aufbau- und Ablaufstruktur der Institution und Kenntnis der Kompetenzregelungen. Zum andern erhält der/die Studierende Einblick in die vielfältigen Arbeitsbereiche. Dies hilft, um in der zweiten Phase den Fokus des Praktikums zu setzen.

Ebenso wichtig ist die soziale Orientierung. Der/die Studierende wird den Mitarbeitenden wichtiger Partnerinstitutionen vorgestellt, insbesondere denjenigen Personen, mit denen sie eng zusammenarbeiten wird. Letztlich geht es in dieser Phase auch um das Vermitteln von Alltagsinformationen wie Arbeitszeiten, Pausen, Informationen betreffend EDV, Post etc.

Der/die Studierende wird mittels Modellernen an die inhaltsbezogenen Tätigkeiten herangeführt. Die Teilnahme an Sitzungen, Projekten und Beratungsgesprächen sowie die Mitarbeit in den Jugendtreffs bieten einen Einblick in das abwechslungsreiche Tätigkeitsgebiet der Jugendarbeitenden.

Im Verlauf der Einführungsphase werden dann bereits einzelne Beratungsgespräche, Aufträge oder Projekte übergeben. Dabei wird auf den individuellen Erfahrungshintergrund Rücksicht genommen und die Arbeit wird zusammen mit der/dem Auszubildenden vor- und nachbereitet. In dieser Phase erwirbt der/die Studierende Wissen zu den Abläufen innerhalb der Gemeinde, welches für die Tätigkeit in der Institution grundlegend ist.

3.2 Hauptphase

In der Hauptphase rückt das selbständige Arbeiten der Studierenden mehr und mehr in den Vordergrund. Der formelle Austausch der Ausbildungsgespräche zwischen Auszubildender/Auszubildendem und Studierender/Studierendem bietet die Möglichkeit zur fortlaufenden Reflexion sowie Theorie-Praxis-Transfer. Zudem können weitere Lernfelder geplant und besprochen werden. Ebenfalls werden an diesen Gesprächen die Lernziele thematisiert, konkrete Rückmeldungen durch die Auszubildende/den Auszubildenden gegeben und Fragen/Themen der Studierenden bearbeitet.

Der Arbeitsumfang nähert sich dem der übrigen Teammitglieder an, ohne dass dabei die Lernsituation vernachlässigt wird. In dieser Beziehung geht es unter anderem um das Erlernen des Umgangs mit der Arbeitsbelastung und das Setzen von Prioritäten.

In der inhaltsbezogenen Arbeit soll der/die Studierende ihre Methodenkompetenz festigen, theoretisches Wissen in die Praxis transferieren, das berufliche Handeln reflektieren und nach innovativen Denk- und Handlungsstrategien suchen können.

Durch die Erfahrung bildet der/die Studierende eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeit der Praxisinstitution.

3.3 Schlussphase

Mit Abschluss der einzelnen Aufgaben und der Rückübertragung der Arbeitsinhalte steht die Evaluation des beruflichen Handelns im Vordergrund.

Bei einem zweiten Praxisgespräch mit der Praxisbegleitung der Höheren Fachschule werden der Praktikumsverlauf, Arbeits- und Lernprozesse sowie deren Ergebnisse thematisiert.



4. Bezug zu den Arbeitsprozessen

Der folgende Bezug zu den acht zentralen Arbeitsprozessen von Sozialpädagogen HF und den damit verknüpften Kompetenzen zeigt mögliche Lernfelder im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish auf.

4.1 Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten

- Sozialraumorientierung
- Gender
- Interkulturalität
- Präventivarbeit
- Niederschwellige Beratungs- und Vermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie weiteren Bezugspersonen
- Methodisches Arbeiten (Gesprächsführungstechniken, Projektplanung- und organisation, Führen und Verhandeln mit Zielgruppen und weiteren Personen/Ämtern/Institutionen)
- Zielgerichtetes Vorgehen bei Gefährdungssituationen
- Umgang mit belastenden Situationen

4.2 Den Alltag der Klientinnen und Klienten teilen und mitgestalten

- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Nähe-Distanz
- Umgang mit Macht
- Gruppendynamiken/Arbeit mit Gruppen
- Entwicklungspsychologie
- Erkennen von Bedürfnissen und entsprechende Angebotsentwicklung
- Beziehungsgestaltung
- Rollenbewusstsein/Rollenkonflikte
- Kommunikation

4.3. Die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ermöglichen, unterstützen und fördern

- Förderung der beruflichen Integration durch Hauptzuständigkeit für die Jobbörse
- Vernetzung auf politischer, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene
- Kenntnisse über Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle
- Kennen des eigenen Handlungsspielraums (Pflichten, Kompetenzen und Grenzen)

4.4 Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten erschliessen und aktivieren

- Ressourcenorientierung
- Freiwilligkeit als Chance und Herausforderung in der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen



4.5 Mit Klientinnen- und Klientensystemen zusammenarbeiten

- Offene, konstruktive und verlässliche Kommunikation mit der Zielgruppe (Kinder und Jugendliche)
- Schweigepflicht versus Meldepflicht

4.6 Im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten

- Kenntnisse über Eingliederung der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle im nationalen, kantonalen und kommunalen Bereich
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit verwandten Berufsfeldern (z.B. Schulsozialarbeit, Sozialdienst), verwandten Berufsgruppen (z.B. soziokulturellen AnimatorInnen) und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung (politisch und operativ)
- Auftrags- und Zuständigkeitsabklärungen
- Bewusstsein über eigene Stärken und Schwächen
- Konfliktbearbeitung
- Vernetzung mit anderen Jugendfachstellen und innerhalb des Verbandes Offener Kinder- und Jugendfachstelle (VOJA)

4.7 Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen

- Kenntnisse über Auswirkungen nationaler, kantonalen und kommunaler Politik in Bezug auf Finanzierung und Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle
- Nutzen der zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen zur Erfüllung des Auftrages
- Arbeit in den 5 Wirkungszielen der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Jugendkultur, Integration, Partizipation, Sozialisation, Gesundheitsförderung

4.8 Die eigene Person, die berufliche Identität sowie die Wirkungen des eigenen beruflichen Handelns reflektieren

- Selbstreflexion
- Einbezug und Begründung eigener Werte und Haltungen sowie Akzeptanz von anderen Meinungen
- Auseinandersetzung mit berufsethischen Grundsätzen
- Genderthematische Aspekte
- Selbstverantwortliches Handeln